

Dr. Barbara Müller
SP
Horbenstrasse 4
8356 Ettenhausen

Jakob Auer
SP
Obstgartenstrasse 3
9320 Arbon

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Antrag gemäss § 52 GOCR

Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht über die Eingliederungswirksamkeit der Massnahmen und Vorgehensweise der IV Stelle Thurgau seit der 5. IVG-Revision 2008 vorzulegen. Insbesondere sind hiermit folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die IV-Ausgaben pro Kopf im Kanton TG verglichen mit anderen Kantonen?
2. Wie lange dauert das Verfahren vom Eingang eines Antrages bis zum Ausstellen des Vorbescheides durchschnittlich? Wie lange dauert ein durchschnittliches IV Verfahren in den Nachbarkantonen?
3. Weshalb ist der prozentuale Anteil der negativen Vorbescheide fast 50%?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Rekurse gegen die IV Stelle, die vom Verwaltungsgericht gutgeheissen werden und wieviele der negativen Verwaltungsgerichtsentscheide werden vor Bundesgericht gezogen?
5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der vom Bundesgericht zugunsten der Versicherten gefällten Entscheide?
7. Wie hoch ist der Anteil der Frühinterventionen auf die Gesamtanzahl der IV Anmeldungen?
8. Wieviele angepasste Arbeitsplätze bei der kantonalen Verwaltung wurden seit 2008 für IV-Klienten geschaffen, denen die bisherige Rente gekürzt oder ganz gestrichen wurde?
9. Welche Massnahmen plant der Kanton zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt von IV-Klienten, denen die bisherige Rente gekürzt oder ganz gestrichen wurde?
10. Welche Massnahmen plant der Kanton generell zur Integration von IV-Klienten in den 1. Arbeitsmarkt?
11. Welche Massnahmen plant der Kanton, um private Arbeitgeber zu unterstützen, IV-Klienten anzustellen?
12. Welche Massnahmen plant der Kanton, die über Printmedien verbreitete Diffamierung wie "mangelnde Motivation, Selbstinitiative und Eigenverantwortung der zu vermittelnden Person", ausgesprochen von IV-Mitarbeitern, zu unterbinden?

13. Wie sieht ein Vergleich mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit dem Kanton Zürich aus?

Begründung

Gemäss Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) wurde mit der 5. IVG-Revision, die 2008 in Kraft trat, ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, Personen, die seit längerem eine IV-Rente beziehen, wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen. Die bekanntermassen ausserordentlich langen Wartezeiten auf Entscheide der IV-Stelle erzeugen einen nicht unerheblichen Leidensdruck auf betroffenen Versicherte. Zudem sind lange Wartezeiten bzw. längjährige Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt der Integration grundsätzlich abträglich, da eine längere Absenz vom Arbeitsmarkt den Wiedereintritt in denselben ausserordentlich erschwert. Speziell mit dem Instrument der Frühintervention könnte diesem Umstand entgegen gewirkt werden, und Sekundärproblematiken von Personen könnten vermieden werden. Gemäss Jahresbericht werden verhältnismässig wenig Frühinterventionsmassnahmen ausgesprochen.

Wieviele IV-Klienten und –Klientinnen, denen die Rente gekürzt oder gestrichen wurde, tatsächlich wieder in der 1. Arbeitsmarkt eingegliedert wurden, **wurde bis anhin jedoch nie bekanntgegeben bzw. nie untersucht**. IV-Stellen gehen grundsätzlich davon aus, dass eine gemäss IV-Entscheid arbeitsfähige Person erwerbsmässig eingegliedert sei, sobald ein solcher Entscheid in Rechtskraft getreten ist – obwohl dieser Sachverhalt grundsätzlich nicht überprüft wird. Es ist an der Zeit, diesem Missstand abzuhelpfen und Tatsachen zu schaffen, wie es mit der vielgelobten Eingliederung vor Rente denn auch in der Realität bestellt ist. Arbeitgeber stehen bekanntlich nicht in der Pflicht, Arbeitsplätze für IV-Klienten zu schaffen, womit die so vielzitierte Eigenverantwortung von IV-Klienten zur Farce verkommt.

In der Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. 12. 2016 wurden zwar einige Fragestellungen bereits bearbeitet – die unzureichende Beantwortung dieser Interpellation hat jedoch in einem Bericht aufgearbeitet zu werden. Selbstverständlich läge es im Interesse der Versicherten, der IV-Stellen, der Prämienzahler, der Gesellschaft als solcher und der Sozialhilfe eine verbesserte (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben zu bewerkstelligen. Wie weit dem Anspruch der IV auf Eingliederung jedoch nachgelebt werden konnte, kann nur geprüft werden, indem obige Fragen beantwortet werden!

Ort, Datum

Unterzeichnende Person(en)